

## **Bebauungsplan Nr. 2/I „Ringpromenade“, Abwägung**

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen werden im Anschluss daran die Abwägungsvorschläge dargestellt.

### **1. Verfahrensablauf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 29.06.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2/I „Ringpromenade“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes ist nach der Bekanntmachung im Amtsblatt 04/2011 der Stadt Hennigsdorf am 06.08.2011 in der Zeit vom 15.08.2011 bis einschließlich zum 16.09.2011 erfolgt. Den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist im Rahmen ihrer Beteiligung mit Schreiben vom 04.07.2011 der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung sowie bei ausgewählten Trägern nebst Bodengutachten und schalltechnischem Gutachten übersandt worden. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 09.08.2011 gegeben.

### **2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgeführt, die im Verfahren beteiligt worden sind. Aus der Tabelle ist des Weiteren ersichtlich, ob eine Stellungnahme abgegeben worden ist und ob diese Anregungen oder Hinweise ohne Abwägungsrelevanz enthalten.

Sofern Stellungnahmen abgegeben worden sind und in der entsprechenden Spalte bei „Anregungen“ und „Hinweisen ohne Abwägungsrelevanz“ keine Kennzeichnung erfolgt ist, wird der vorgelegten Planung entweder ausdrücklich zugestimmt oder aber es wird darlegt, dass durch die Planung Belange der jeweiligen Behörde bzw. des jeweiligen sonstigen Trägers öffentlicher Belange nicht berührt werden.

Die Hinweise ohne Abwägungsrelevanz werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und fließen ggf. in den Vollzug des Bebauungsplanes ein. Zu den Stellungnahmen mit Anregungen (linke Seitenhälfte) werden nachfolgend Abwägungsvorschläge unterbreitet (rechte Seitenhälfte).

Übersicht über die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

	Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene	Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anregungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungsrelevanz	keine Stellungnahme
1	Berliner Verkehrsbetriebe BVG	Holzmarktstraße 15 - 17	10179	Berlin	04.07.2011				X
2	Bezirksamt Reinickendorf Abt. Bauwesen, Stadtplanungsamt	Eichborndamm 215-239	13437	Berlin	04.07.2011				X
3	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH	Schönhauser Allee 120	10437	Berlin	04.07.2011	01.08.2011			
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum	Wünsdorfer Platz 4 - 5	15806	Zossen / OT Wünsdorf	04.07.2011			19.07.2011	
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Praktische Denkmalpflege	Wünsdorfer Platz 4 - 5	15806	Zossen / OT Wünsdorf	04.07.2011	02.08.2011			
6	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH NL Berlin Abt. Bauen	Dessauer Straße 5	10963	Berlin	04.07.2011				X
7	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH	PF 2 29	14526	Stahnsdorf	04.07.2011			25.07.2011	
8	EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH	Hauptstraße 21	16547	Birkenwerder	04.07.2011				X
9	E.ON edis AG	Postfach 14 43	15504	Fürstenwalde/Spree	04.07.2011			07.11.2011	
10	Evangelische Kirchengemeinde	Dorfstraße 9	16761	Hennigsdorf	04.07.2011				X
11	Gemeinde Oberkrämer	Perwenitzer Weg 2	16727	Oberkrämer	04.07.2011	03.08.2011			
12	Gemeinde Schönwalde-Glien	Sebastian-Bach-Str. 10-12	14621	Schönwalde - Glien	04.07.2011				X
13	Kreisverband der Garten und Siedlerfreunde Oberhavel e. V.	Weimarer Str. 35	16547	Birkenwerder	04.07.2011				X
14	Landesamt für Bauen und Verkehr	Lindenallee 51	15366	Hoppegarten	04.07.2011	29.07.2011			
15	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landentwicklung und Flurneuordnung	Fehrbelliner Straße 4 e	16816	Neuruppin	04.07.2011	05.08.2011			
16	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde	Postfach 10 01 47	16201	Eberswalde	04.07.2011			29.07.2011	

**Anlage 1  
zur BV0024/2012**

	<b>Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene</b>	<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>beteiligt</b>	<b>keine Anregungen</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Hinweise ohne Abwägungsrelevanz</b>	<b>keine Stellungnahme</b>
17	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West	Seeburger Chaussee 2	14476	Potdam	04.07.2011			05.08.2011	
18	Landkreis Oberhavel Dezernat II, FD Rechtliche Bauaufsicht/Planung	Adolf-Dechert-Straße 1	16501	Oranienburg	04.07.2011		04.08.2011 10.10.2011		
19	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Gemeinsame Landesplanungsabteilung	PF 60 07 52	14411	Potsdam	04.07.2011	09.08.2011			
20	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Abt. IV Naturschutz	Postfach 60 11 50	14473	Potsdam	04.07.2011				X
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	An der Spandauer Brücke 10	10178	Berlin	04.07.2011	18.07.2011			
22	Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH	Annahofer Straße 1a	16767	Germendorf	04.07.2011				X
23	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH	Potsdamer Straße 32-34	14612	Falkensee	04.07.2011		02.08.2011		
24	OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf	Potsdamer Straße 32-34	14612	Falkensee	04.07.2011		02.08.2011		
25	Polizeipräsidium Potsdam Schutzbereich III Oberhavel	Postfach 10 01 32	16515	Oranienburg	04.07.2011				X
26	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel	Fehrbelliner Straße 31	16816	Neuruppin	04.07.2011	25.07.2011			
27	Stadt Hohen Neuendorf	Oranienburger Straße 2	16540	Hohen Neuendorf	04.07.2011	15.07.2011			
28	Stadt Velten	Rathausstr. 10	16727	Velten	04.07.2011				X
29	Stadtwerke Hennigsdorf	Rathenastr. 4	16761	Hennigsdorf	04.07.2011				X
30	Verbundnetz Gas AG	Maximilianallee 4	04129	Leipzig	04.07.2011	01.08.2011			
31	Vodafone AG & Co. KG Region Nord - Ost	Attillastraße 61 - 67 Gebäude E	12105	Berlin	04.07.2011	07.07.2011			
32	Zentraldienst der Polizei Abt. Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hauptallee 116/8	15806	Zossen / OT Wünsdorf	04.07.2011			02.08.2011	

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p><b>LAND BRANDENBURG</b></p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4-5   D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Fachdienst Stadtplanung Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: right;">(4)</p> <p><b>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum</b> Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum</p> <p>OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen</p> <p>Dezernat Bodendenkmalpflege Gebietsbodendenkmalpflege Oberhavel / Teltow-Fläming Bearbeiterin: Dr. Martina-Johanna Bräther Telefon: 03 37 02 / 7 14 06 Durchwahl: 03 37 02 / 7 15 20 Telefax: 03 37 02 / 7 12 02 martina-johanna.braether@lfdam-brandenburg.de Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Wünsdorf, den 19. Juli 2011</p> <p>Ihr Zeichen: FD II/1      Unser Zeichen:</p> <p><b>BRA 2011: BP/027/ 1 Hennigsdorf - Nieder Neuendorf, OHV, B-Plan Nr. 2/I "Ringpromenade" – Ihr Schreiben vom 4.7.2011</b> Fachgutachterliche Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmäler</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich der genannten Planung sind bisher keine Bodendenkmale bekannt. Da bei Erdarbeiten jedoch unvermutet bisher unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden können, weisen wir als brandenburgische Fachbehörde für Bodendenkmale darauf hin, dass nach dem „Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004“ (GVBl Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) folgende Verpflichtungen bestehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, z.B. Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Scherben, Stein- oder Metallgegenstände, Knochen o.ä., entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 u. 2 BbgDSchG). Die aufgefundenen Bodendenkmale und die Entdeckungsorte sind mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige, auf Verlangen der Denkmalschutzbehörde ggf. auch darüber hinaus, in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).</li> <li>2. Funde sind dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum zu übergeben (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG).</li> </ol> <p><small>Verkehrsverbindungen: B 96 gegenüber Bushaltestelle Waldstadt-Feuerwache RE 3 Stralsund/Schwedt – Elsterwerda/Sentleben, RE 7 Dessau/Beitzig – Wünsdorf-Waldstadt Bus 618 ab Potsdam, Bassinplatz; Bus 700 ab Zossen bis Waldstadt-Feuerwache Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.</small></p> </div>	<p>Die Hinweise sind im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Bauausführende sind über diese gesetzlichen Auflagen zu belehren. <span style="float: right;">Seite 2</span></p> <p>Die Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörde für Bodendenkmale als Träger öffentlicher Belange (§ 17BbgDSchG). Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>Bräth</i> Dr. Martina-Johanna Bräther</p> <p><small>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4-5 · D-15838 Zossen (Orsteil Wünsdorf) Telefon: 03 37 02 / 7 12 13 · Telefax: 03 37 02 / 7 12 02</small></p>	

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

7

**T**

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Postfach 2 29, 14526 Stahnsdorf

Stadlverwaltung Hennigsdorf  
Postfach 120120  
16861 Hennigsdorf

Eingang FB II am: 28.07.11  
 FB II  
 weiter an FD II/1 [Handwritten Signature]  
 weiter an FD II/2  
 weiter an FD II/3 Dr. Ingeborg 28/07

Stadlverwaltung Hennigsdorf  
 Eingangs-Nr.: 7209, weiter an  
 28. JULI 2011 [Handwritten Signature]  
 Bearbeitungsvermerk: .....

Ihre Referenzen: FD II/1 vom 04.07.2011, Frau Wolff  
 Ansprechpartner: PTI 22, PPB 2 Ref. 2, Frank Seiler, 2502-199941  
 Durchwahl: +49 30 8353-79035  
 Datum: 25.07.2011  
 Betrifft: B-Plan Nr. 2/I "Ringpromenade" Stadt Hennigsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Deutschen Telekom AG, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind.

Vor Tiefbauarbeiten über oder in unmittelbarer Nähe unserer Tk-Linien ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher durch die

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
 PTI 13 – Planauskunft  
 Postfach 4202  
 49032 Osnabrück

oder per E-Mail

„Planauskunft.Nordost@telekom.de“

in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen und die Bauausführenden immer die "Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)" –siehe Anlage- beachten, um Schäden am Eigentum der Deutschen Telekom zu vermeiden.

Die Hinweise sind im Rahmen der Durchführung der Erschließungsarbeiten zu berücksichtigen.

Hausanschrift: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
 Technische Infrastruktur Niederlassung Nordost, Güterfelder Damm 87-91, 14532 Stahnsdorf  
 Besucheradresse: Martin-Ebell-Straße 15, 16816 Neuruppin  
 Postanschrift: Postfach 2 29, 14526 Stahnsdorf  
 Telekontakte: Telefon +49 331 123-0, Internet www.telekom.de  
 Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
 IBAN: DE1759010066 0024898668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
 Aufsichtsrat: Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)  
 Geschäftsführung: Dr. Bruno JakobKuwertem (Vorsitzender), Albert Mathjis, Klaus Perren  
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
 USt-IdNr. DE 814645262

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag



Datum 25.07.2011  
Empfänger  
Blatt 2

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches ist die Verlegung neuer Tk-Linien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordost, Güterfelder Damm 87-91, 14532 Stahnsdorf (Postanschrift) so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
Steffen Mühle

i. A.   
Frank Sailer

1x Kabelschutzanweisung  
1x Lageplan Telekom Deutschland GmbH

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag



Eingang FB II am: 11.07.11 (9)  
 FBL II: N. M. O. F. M.  
 weiter an FD II/1: H. Spranger  
 weiter an FD II/2:  
 weiter an FD II/3:

E.ON edis AG, Postfach 1403, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
 Postfach 120120  
 z.H Frau Wolf

16750 Hennigsdorf

Hennigsdorf, 7. Juli 2011

B-Plan Nr. 2/1 "Ringpromenade" Stadt Hennigsdorf

Sehr geehrte Frau Wolff,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 04.Juli.2011 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.

Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.

Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Stromanlagenbestand. Diese Unterlage dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.

Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhaben konkreten Planung zu berücksichtigen.

1 | 3

14.7.11  
 6577  
 11. JULI 2011

E.ON edis AG  
 Regionalbereich  
 West Brandenburg  
 Betrieb MS/NS/Gas

Standort  
 Hennigsdorf  
 Veltener Straße 35-37  
 16761 Hennigsdorf  
 www.eon-edis.com

Postanschrift  
 Hennigsdorf  
 Veltener Straße 35-37  
 16761 Hennigsdorf

Spranger, Hans-Jürgen  
 T 03302 8874-260  
 F 03302-8874-261  
 hans-juergen.spranger  
 @eon-edis.com

Unser Zeichen NR-OH-M-H/sp

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
 Dr. Dierk Paskert

Vorstand:  
 Bernd Dubberstein (Vorsitzender)  
 Manfred Faasch  
 Dr. Andreas Reichel

Sitz Fürstenwalde/Spree  
 Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
 HRB 7888  
 St.Nr. 663/100/00076  
 Ust.id. DE 812/729/567

Commerzbank AG  
 Fürstenwalde/Spree  
 Konto 6 507 115  
 BLZ 170 400 00  
 IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00  
 BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
 Fürstenwalde/Spree  
 Konto 2 545 515  
 BLZ 120 700 00  
 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00  
 BIC DEUTDE33160

Die Hinweise sind im Rahmen der Durchführung der Erschließungsarbeiten zu berücksichtigen.

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag



Für den Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen.

Für den Anschluss von Neukunden werden unsere Nieder- und Mittelspannungsnetze entsprechend der angemeldeten Leistung und der jeweils geforderten Versorgungssicherheit ausgebaut bzw. erweitert und gegebenenfalls neue Transformatorenstationen errichtet. Vorzugsweise werden dafür vorhandene bzw. im öffentlichen Bauraum befindliche Leitungstrassen genutzt und Möglichkeiten der koordinierten Leitungsverlegung mit anderen Versorgungsleitungen geprüft.

Für neu zu errichtende Transformatorenstationen werden grundsätzlich Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, genutzt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine konkreten Bebauungspläne vor, so dass es uns nicht möglich ist, über perspektivisch benötigte Flächen für neue Trassen bzw. Stationsstandorte Aussagen zu treffen. Auf jeden Fall sollten bei zukünftigen Planungen unsere vorhandenen Leitungstrassen und Stationsstandorte berücksichtigt und gesichert werden.

Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen:

- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500;
- Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf;
- Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes;
- vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf;
- Namen und Anschrift der Bauherren.

Wir empfehlen Ihnen, die vorteilhafte Vollstromversorgung (Allgemeinbedarf, Kochzwecke, Warmwasserbereitung) bzw. die Allstromversorgung (einschließlich Heizung/Wärmepumpe) für die Haushalte zu nutzen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Nach Antragstellung unterbreiten wir jedem Kunden ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz.

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag



Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:

1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.ON edis Aktiengesellschaft“
2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.ON edis Aktiengesellschaft“

Mit freundlichen Grüßen

E.ON edis AG

H.-J. Spranger

Sandy Lentz-Büttner

Anhang:

- Bestandsplanauskunft
- Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.ON edis AG
- Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.ON edis AG

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb  
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen  
Niederlassung Ost

Eberswalde

Stadt Hennigsdorf  
Postfach 120 120  
16750 Hennigsdorf

Eingang FB II am: 01.08.11  
FB II: 01.08.11  
weiter an FD II/1: H.L. Lück  
weiter an FD II/2  
weiter an FD II/3

Niederlassung Ost  
Nebensitz Eberswalde  
Tramper Chaussee 3, Haus 8  
16225 Eberswalde  
Bearb.: Günther Lück  
Gesch.-Z.: O 12.7 E  
Hausruf: 03334 66 1511  
Fax: 03334 66 1209  
Internet: www.lsb.brandenburg.de  
Guenther.Lueck@ls.brandenburg.de  
Landesbürozentrum  
Eberswalde B 168 Richtung Trampe  
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südend

Eberswalde, 29.07.2011

B- Plan Nr. 2 / 1 „ Ringpromenade“ der Stadt Hennigsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.07.2011 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost als Träger öffentlicher Belange an oben genannter Planung.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb der Ortslage, westlich der Landesstraße 172. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über kommunale Straßen mit bestehender Anbindung über die Ringpromenade an die L 172. Ein Ausbau der Anbindung ist nicht geplant.

Für Gebäude mit Wohn- und Aufenthaltscharakter entlang der Landesstraße 172 ist passiver Schallschutz zu beachten.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Günther Lück

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Eingangs-Nr. 7296 weiter an:  
01. AUG. 2011  
Bearbeitungsvermerk: J.L. 11

Die Anforderungen an den passiven Schallschutz sind über die bestehenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt.

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Postfach 120120

16750 Hennigsdorf Eingang FB II am:

FB II

weiter an FD II/1

weiter an FD II/2

weiter an FD II/3

Stadtverwaltung Hennigsdorf

Postfach 120120

Eingang-Nr. 7330 weiter an:

08. AUG. 2011

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

08.08.11

Bearb.: Herr Altenburg  
Gesch.-Z.: 0786-1946  
Hausruf: 03391/838-524  
Fax: 03391/838-501  
Internet: www.lugv.brandenburg.de  
dieter.altenburg@lugv.brandenburg.de

Neuruppin, 5. August 2011

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Stadt/Gemeinde/Amt: Hennigsdorf, Nieder Neuendorf

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan **Nr. 2/1 „Ringpromenade“**
- Bebauungsplan der Innenentwicklung
- vorhabenbezogener Bebauungsplan
- sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 09.08.2011



Dienststr.	Besucheranschrift	PLZ/ Ort	Telef	Fax
Seeburger Chaussee 2	Straße	16816 Neuruppin	03391/838-500	03391/838-501
14476 Potsdam	Fehrbelliner Straße 4a			
OT Groß Glienicke				

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 2 von 3</p> <p style="text-align: right;">Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Einwände</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>a) Einwendung:</p> <p>b) Rechtsgrundlage:</p> <p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>entsprechend den von uns zu vertretenden Belangen nehmen wir zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Wasserbewirtschaftung und Hydrologie - RW 5</b> Ansprechpartner: Herr Seiler Tel.: 033201/442-442</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Grund- und Oberflächenwassermessstellen des Landesmessnetzes. Sollten dennoch Pegel (z.B. Grundwasserbeobachtungsrohre) vorhanden sein, wäre eine erneute Anfrage zur Verfahrensweise an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat RW 5, zu richten.</p> <p>Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das gesamte anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4, Satz 1 BbgWG zur Grundwasserneubildung genutzt und zur Versickerung gebrachte werden.</p> <p><b>2. Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz – RW 6</b> Ansprechpartnerin: Frau Peschel Tel.: 033201/442-588</p> <p>Nördlich vom B-Plan befindet der Havelkanal und östlich die Havel, Gewässer I.Ordnung in Zuständigkeit des Bundes.</p>	<p>Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll auf den Baugrundstücken zur Versickerung gebracht werden.</p> <p>Für das in den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Oberflächenwasser bestehen bereits gegenwärtig Leitungen zur Aufnahme der Oberflächenwassers. Die erneute Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Einleitung in das Grundwasser, das Hafenecken sowie den Havelkanal ist mit Schreiben vom 14.09.2011 erfolgt.</p>

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

Seite 3 von 3

Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz  
Abteilung

Südlich vom B-Plan befindet sich der Nieder Neuendorfer Kanal, ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach BbgWG § 79 (1) Nr. 2 den Unterhaltungsverbänden.  
Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Unterhaltungsverband beteiligt werden sollte.

Die Belange des Referates RW6 hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Anlagen, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete werden bei der Aufstellung des B-Plan Nr. 2/1 „Ringpromenade“ nicht berührt.

**3. Immissionsschutz- RW 4**

Ansprechpartner: Herr Allenburg  
Tel.: 03391/838-524

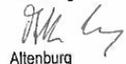
Zu o.g. Entwurf bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Die Planvorhaben der Gemeinden - insbesondere Darstellungen/Festsetzungen - sind oft von immissionsschutzrechtlichem Belang und daher bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Teilregion 2 als Genehmigungs-, Vollzugs- und Überwachungsbehörde sowie als beteiligte Behörde gemäß § 4 BauGB für das Plangebiet selbst und für dessen Umgebung von Bedeutung.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag



Allenburg

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">18</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">  <p>Landkreis Oberhavel PSF 10 01 45 16501 Oranienburg</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf</p> </div> <div style="width: 65%;"> <p style="text-align: right;">Landkreis Oberhavel Der Landrat</p> <p>Dezernat I – Bauen, Wirtschaft und Verkehr FB Bauordnung und Kataster FD rechtliche Bauaufsicht/Planung</p> <p>Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg www.oberhavel.de</p> <p>Aktenzeichen: I/46/11 B1</p> <p>Bearbeiter: Herr Blankenburg</p> <p>Telefon (0 33 01) / 601 – 3642 Telefax (0 33 01) / 601 – 3640 Wolfgang.Blankenburg@oberhavel.de</p> <p>04.08.2011</p> </div> </div> <p><b>Bebauungsplan Nr. 2/I „Ringpromenade“ OT Nieder Neuendorf</b> Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Mitteilung über die öffentliche Auslegung</p> <p>Gemarkung: Hennigsdorf Flur 10; Flurstücke laut Liste Größe des Plangebietes: ca. 3 ha</p> <p><b>A EINLEITENDE BEMERKUNGEN</b></p> <p>Der Landkreis Oberhavel wurde im Rahmen des o. g. Planverfahrens mit Schreiben vom 04.07.2011 als berührte Behörde zur Mitarbeit aufgefordert. Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahme der Kreisverwaltung obliegt dem FB Bauordnung und Kataster, FD rechtliche Bauaufsicht/Planung.</p> <p>Zur Beurteilung wurden mir neben dem Anschreiben folgende Unterlagen vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf des BPL Nr. 2/I in der Fassung vom 20.05.2011</li> <li>- Entwurfsbegründung (Stand: 320.05.2011)</li> <li>- Schalltechnische Untersuchung vom 09.05.2011</li> <li>- Altlastenuntersuchungen</li> </ul> <p>Zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans wird erstmalig durch den Landkreis Oberhavel Stellung genommen.</p> <p>Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 30%;"> <p>Hausadresse: Landkreis Oberhavel Adolf Dechert Straße 1 16515 Oranienburg</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse Konto-Nr. 374262090 BLZ 160 500 00</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Commerzbank Oranienburg Konto-Nr. 150 608 000 BLZ 160 800 00</p> </div> </div>	

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 2 von 5</p> <p><b>B BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES LANDKREISES</b></p> <p>1. <b>Belange des Bereiches Planung</b></p> <p>Dem Planungskonzept stehen keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.</p> <p>2. <b>Belange der unteren Naturschutzbehörde</b></p> <p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zur vorgelegten Planung.</p> <p>Weitergehende Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bleiben von dieser Stellungnahme unberührt. Sie entbindet nicht von der schriftlichen Beantragung von ggf. erforderlichen Befreiungen oder Genehmigungen.</p> <p>3. <b>Belange der unteren Wasserbehörde</b></p> <p>Der Standort befindet sich außerhalb einer Trinkwasserschutzzone.</p> <p>Sollte eine Gewässerbenutzung (z. B. Grundwasserabsenkung) erforderlich werden, so bedarf sie gemäß § 8 i. V. m. § 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) der separaten wasserrechtlichen Erlaubnis.</p> <p>Die Trink- und Abwassererschließung ist in Abstimmung mit dem zuständigen Trinkwasserversorger und Abwasserbeseitigungspflichtigen zu realisieren.</p> <p>Das Niederschlagswasser sollte entsprechend § 54 (4) des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) auf den Grundstücken versickert werden.</p> <p>Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen ist nach § 20 (1) BbgWG der unteren Wasserbehörde einen Monat vorher anzuzeigen.</p> <p>In Bereichen, in denen mit Wasser gefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind die Rechtsvorschriften für den Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, insbesondere der § 62 WHG, sowie § 20 (1) BbgWG einzuhalten.</p> <p>Erdaufschlüsse (z. B. Errichtung von Brunnen, Errichtung von geothermischen Anlagen mit Erdwärmesonden oder -kollektoren o. Ä.) sind nach § 49 WHG einen Monat vor Beginn der Maßnahme anzeige-/erlaubnispflichtig. Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel einzureichen.</p> <p>Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass das Grund- und das Oberflächenwasser nicht verunreinigt und gefährdet werden.</p> <p>3.1 <b>Weiterführende Hinweise</b></p> <p>Die untere Wasserbehörde weist nachdrücklich darauf hin, dass die Erschließung der öffentlichen und privaten Straßen derzeit nicht gesichert ist.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p><b>Belange der unteren Wasserbehörde</b></p> <p>Der zuständige Trinkwasserversorger und Abwasserbeseitigungspflichtige wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung beteiligt.</p> <p>Die Hinweise sind im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahmen zu berücksichtigen.</p>

**Stellungnahme**

**Abwägungsvorschlag**

Seite 3 von 5

Die für die Einleitung des auf den befestigten Flächen (Bestand der Straßen, Nebenanlagen, Dachflächen) des Bebauungsplangebietes anfallenden Niederschlagswassers in das Grundwasser, in das Hafenbecken und in den Havelkanal erfolgt derzeit illegal. Die dafür erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse durch Befristung sind abgelaufen und somit erloschen.

In der beigelegten Übersicht (Anlage) sind die aktuellen wasserrechtlichen Überprüfungen, die Erlaubnisinhaber und die bereits bekannten neuen Eigentümer aufgelistet. Die Stadt Hennigsdorf ist zur Straßenentwässerung am 02.03.2011 und am 20.07.2011 angeschlossen worden.

Bei der Feststellung der aktuellen Rechtsverhältnisse der derzeitigen Gewässerbenutzer bittet die untere Wasserbehörde die Stadt Hennigsdorf als Straßenbaustraßträger und im Rahmen der Amtshilfe um Mitwirkung.

Für zukünftige Planverfahren wird von der unteren Wasserbehörde angeregt die Regenentwässerung von Siedlungsgebieten bereits frühzeitig nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt DWA-M 153 vom August 2007 (Anlage) zu konzipieren und die erforderlichen Regelungen daraus in das Bauleitplanverfahren einfließen zu lassen.

4. **Belange des vorbeugenden Brandschutzes**

Die Löschwasserversorgung ist entsprechend des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 24.05.2004 unter Beachtung des Regelwerkes „Wasserversorgung“ Rohrnetz/Löschwasser, Arbeitsblatt 405 zu gewährleisten.

Für die Gewährleistung einer schnellen und intensiven Brandbekämpfung sind mindestens 48 – 96 m³ pro Stunde Löschwasser für die Dauer von mindestens 2 Stunden bereitzustellen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollen untereinander nicht mehr als 100 bis 120 m entfernt sein. Die Entfernung der Löschwasserentnahmestellen zum Objekt sollte 300 m nicht überschreiten.

Im Baugenehmigungsverfahren können weitere Belange des vorbeugenden Brandschutzes dargelegt und Auflagen hierzu erteilt werden.

5. **Belange der unteren Bodenschutzbehörde**

Die überplanten Flächen sind als Teilfläche der Altlastenverdachtsfläche ISAL-Nr. 0336650002 „Cossebaude, Dorfstr. 12“ registriert bzw. Bestandteil der im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel erfassten Altlastenverdachtsfläche ISAL-Nr. 0336650003 „Hennigsdorfer Fahrzeug-, Maschinen- und Stahlbau GmbH“.

In der Begründung zum Entwurf des BPL Nr. 2/I (Stand 05/11) ist zu Altlasten ausgeführt:

„Im Zusammenhang mit der Umsetzung des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 2 ist eine Beräumung der ehemals vorhandenen Industrieanlagen erfolgt. In diesem Kontext wurde auch eine Überprüfung der Flächen auf vorhandene Altlasten vorgenommen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch die jetzt zur Bebauung stehenden Flächen frei von Altlasten sind.“

Diese Aussage ist zu relativieren.

Die erneute Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnisse ist mit Schreiben der Stadt Hennigsdorf vom 14.09.2011 erfolgt. Mit Schreiben vom 10.10.2011 hat die untere Wasserbehörde dem Bebauungsplan aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt.

Oberflächenwasser, das auf den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrundstücken anfallt, kann und soll aufgrund der bestehenden Bodenverhältnisse auf den Baugrundstücken selbst zur Versickerung gebracht werden. Zusätzliche Einleitungen von Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal aufgrund dieses Bebauungsplanes erfolgen nicht.

**Belange des vorbeugenden Brandschutzes**

Die Hinweise werden berücksichtigt.

**Belange der unteren Bodenschutzbehörde**

Die entsprechenden Textpassagen in der Begründung wurden angepasst.

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 4 von 5</p> <p>In den bisher untersuchten Bodenbereichen wurden hauptsächlich erhöhte PAK-Werte sowie Schwermetallbelastungen nachgewiesen. Für die bereits bebauten Flächen im Gesamtgebiet hat baubegleitend eine Sanierung stattgefunden.</p> <p>Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 2/II vorgelegten Untersuchungsberichte der ERM GmbH, Neu Isenberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Orientierende Altlastenerkundung Grundstücke L, M und N Dorfstraße, Hennigsdorf vom 26.05.2011 und</li> <li>o Altlastenerkundung und geotechnische Untersuchung auf 16 Einzelgrundstücken auf der Parzelle L Dorfstraße, Hennigsdorf vom 27.05.2011</li> </ul> <p>bestätigen, insbesondere für den dort mit L bezeichneten Teilbereich, erhöhte PAK-Konzentrationen sowie in einem Teilbereich dieser Fläche eine Belastung mit Blei.</p> <p>Für die Beurteilung wurde zwar auf die wirkungspfadbezogenen Prüfwerte (Boden-Mensch, Direktaufnahme) der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und ergänzende Parameter nach den Vorschlägen des Ausschusses Altlasten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zurückgegriffen, der Gutachter schätzt aber selbst ein, dass für eine wirkungspfadbezogene Betrachtung nach BBodSchV ein anderer Untersuchungsansatz erforderlich gewesen wäre. Die vorgelegten Untersuchungsergebnisse reichen daher nicht aus, um weiteren Handlungs-/Sanierungsbedarf abschließend zu beurteilen.</p> <p>Für die o. g. noch unbebauten Flächen (ehem. Flurstücke 845, 851, 862 und 472, zwischenzeitlich parzelliert) sind deshalb im Hinblick auf die sensiblere Nutzung- Wohnbebauung – zwingend weitere detaillierte Untersuchungen erforderlich. Diese sind im Vorfeld der weiteren Planung zwingend mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Rechtsgrundlage: Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung</p> <p>6. <b>Belange der unteren Abfallwirtschaftsbehörde</b></p> <p>Die bei der Maßnahme anfallenden Abfälle sind gemäß den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), der auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen und der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Oberhavel vorrangig zu verwerten bzw. zu beseitigen. Fallen Abfälle an, die gem. § 41 KrW-/AbfG i. V. m. der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) als gefährlich einzustufen sind, sind diese der SBB Sonderabfallentsorgungsgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeerenstraße 231 in 14480 Potsdam anzuliefern.</p> <p>Anfallender Bodenaushub ist entsprechend LAGA –TR zu analysieren und entsprechend Schadstoffgehalt ggf. zu entsorgen.</p> <p>Der Landkreis Oberhavel entsorgt die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Rahmen der Gesetze und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung. Hinsichtlich der straßenseitigen Erschließung gelten zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung für die angeschlossenen Grundstücke folgende Voraussetzungen:</p>	<p>Zwischen der unteren Bodenschutzbehörde und dem Entwickler der Baugrundstücke fand am 12.08.2011 ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich des Umgangs mit den festgestellten Bodenverunreinigungen auf den Flurstücken 845 (neu 1220 bis 1230), 851 (neu 1231 bis 1253), 862 (neu 1265 bis 1271) und 472 (neu 1254 bis 1264).</p> <p>Danach ist Folgendes festgelegt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf den Flächen M und N (Flurstücke 1220 bis 1253) besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf, weil im Rahmen der Bauvorbereitung eine flächenmäßige Auffüllung bis 20 cm unter Straßenniveau (ca. 1,00 m) erfolgt.</li> <li>▪ Generell erfolgt auf den Flächen M, N und L (Flurstücke 1220 bis 1271) ein Bodenaustausch im Bereich der Baufenster mit dem Ziel der Baugrundverbesserung (Auffüllung).</li> <li>▪ Für die Fläche L (Flurstücke 1254 bis 1271) erfolgt ein zusätzlicher Bodenaustausch im Bereich der Parzellen 41 bis 46 (Flurstücke 1262, 1263, 1265 bis 1269) bei PAK-Gehalten &gt; 13 mg/kg TS. Der Austausch wird bis um Ende der Auffüllung mit einem Durchmesser von 2 m um die entsprechenden Bohrpunkte vorgenommen.</li> <li>▪ Es wird empfohlen, diese bauvorbereitenden Maßnahmen, die gleichzeitig der Beseitigung und Sicherung der Altlastenverdachtsfläche dienen, noch vor Einreichung von Bauanträgen zu realisieren.</li> </ul> <p>Anforderungen an weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren wurden nicht definiert. Die Sicherstellung der Einhaltung der oben benannten Abstimmungen erfolgt letztlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p><b>Belange der Abfallwirtschaftsbehörde</b></p> <p>Die Hinweise werden im Rahmen der Durchführung der Erschließungsarbeiten berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 5 von 5</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass alle Grundstücke an die Abfallentsorgung angeschlossen werden können. Dazu sind beim Befestigen, Aus- und Neubau von Erschließungsstraßen Fahrbahnbreiten und Fahrkurven für die Benutzung durch 3-achsige Müllfahrzeuge auszulegen. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist zu beachten.</li> <li>- Die Belastbarkeit der zu befahrenden Verkehrsflächen ist gemäß § 34 Absatz 4 Punkt 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sicherzustellen.</li> <li>- Bei Sackgassen sind Wendeanlagen (Wendehammer, Wendeschleife, Wendekreis) nach RASt für ein 3-achsiges Müllfahrzeug zu planen bzw. zu berücksichtigen, da ein Rückwärtsfahrverbot für Müllfahrzeuge gemäß Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung (GUV-V C27 in der Fassung vom Januar 1997) besteht.</li> <li>- Die Erfordernisse der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Oberhavel, nachzulesen unter <a href="http://www.oberhavel.de">www.oberhavel.de</a>, sind zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>Diese Anforderungen sind bis auf die Sackgasse Lindenring erfüllt.</p> <p>Die für diesen Bereich geplante Bereitstellung der Abfallbehälter an der Durchfahrtsstraße Lindenring wird nicht befürwortet. Hier wird empfohlen, die Befahrbarkeit der Sackgasse durch 3-achsige Entsorgungsfahrzeuge herzustellen, so dass die Grundstücke innerhalb des Plangebietes direkt an die Abfallentsorgung angeschlossen werden können.</p> <p>7. <u>Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde</u></p> <p>Von Seiten der unteren Straßenverkehrsbehörde stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.</p> <p><b>C SCHLUSSBEMERKUNGEN</b></p> <p>Diese Stellungnahme entbindet nicht von notwendigen Abstimmungen oder Genehmigungen.</p> <p>Ich bitte Sie, die vorgebrachten Anmerkungen in den Abwägungsprozess einzubeziehen und mich über das Ergebnis zu unterrichten.</p> <p>Für ein Erörterungsgespräch stehe ich bei Bedarf gern zur Verfügung.</p> <p>Im Auftrag    Blankenburg</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Für die „Sackgasse Lindenring“ ist festzustellen, dass die dort bestehenden Erschließungsanlagen bereits bestehen und nicht erweitert werden sollen, da die vorhandenen Erschließungsanlagen für die Befahrung mit PKW ausreichend dimensioniert sind. Eine städtebaulich akzeptabler Ausbau der bestehenden Umfahrungen könnte nur unter Einbeziehung des Flurstück 861 erfolgen; hier ist aber nicht davon auszugehen, dass die dort bestehende Eigentümerschaft einer Flächeninanspruchnahme zustimmen würde, da sie selbst keinerlei Vorteile von einem möglichen Ausbau hätte.</p> <p>Die Sicherstellung der Abfallentsorgung wird über die Möglichkeit gewährleistet, im Eckbereich Lindenring / Sackgasse entsprechende Stellflächen für die 6 Abfallbehältnisse zu schaffen, die dann an den Abfuhrtagen dort zur Abholung bereit gestellt werden können.</p>

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag


 Landkreis Oberhavel  
 Der Landrat  
 Dezernat I – Bauen, Wirtschaft und Verkehr  
 FB Bauordnung und Kataster  
 FD rechtliche Bauaufsicht/Planung  
 Adolf-Dechert-Straße 1  
 16515 Oranienburg  
 www.oberhavel.de  
 Telefon (0 33 01) / 601 – 3642  
 Telefax (0 33 01) / 601 – 3640  
 Wolfgang.Blankenburger@oberhavel.de  
 10.10.2011

Eingang FB II am: 12.10.11  
 FBL II: N. 12.10.11  
 weiter an: FD II/1  
 weiter an: FD II/2  
 weiter an: FD II/3

Landkreis Oberhavel: PSF 10 01 45 · 16501 Oranienburg  
 Stadtverwaltung Hennigsdorf  
 Rathausplatz 1  
 16761 Hennigsdorf

13.10.11  
 9095  
 12. OKT. 2011  
 H. Steyer

Aktenzeichen:  
 I/46/11 B1  
 Bearbeiter:  
 Herr Blankenburger

**Bebauungsplan Nr. 2/I „Ringpromenade“ OT Nieder Neuendorf**  
**Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**  
**Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises vom 04.08.2011**

hier: Nachtrag zu den fachlichen Belangen der unteren Wasserbehörde

Belange der unteren Wasserbehörde

- Im Anschluss an eine Besprechung des Vorhabens am 08.09.2011 bei der unteren Wasserbehörde teilte die Stadt Hennigsdorf mit Schreiben vom 09.09.2011 mit, dass der Bebauungsplan Nr. 2/I „Ringpromenade“ ausschließlich eine Bebauung mit Doppel- und Einzelhäusern vorsieht. Ein Anschluss an den Regenwasserkanal zur Grundstücksentwässerung ist nicht vorgesehen. Verwiesen wird bezüglich der Niederschlagswasserversickerung auf die beigelegten Untersuchungsergebnisse des Geotechnischen Berichtes Nr. 134/2011/B vom Juni 2011 sowie des Geotechnischen Untersuchungsbefundes Nr. 110304-48 vom 10.05.2011.

Das Niederschlagswasser sollte entsprechend § 54 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes auf den Grundstücken flächig versickert werden.

- Mit Schreiben vom 14.09.2011 hat die Stadt Hennigsdorf insgesamt 4 Anträge auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers der bestehenden Regenwasserkanäle in die Vorflut gestellt.

Dem Bebauungsplan wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt.

Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Im Auftrag

Blankenburger

Hausadresse:  
 Landkreis Oberhavel  
 Adolf-Dechert-Straße 1  
 16515 Oranienburg

Bankverbindungen:  
 Mittelbrandenburgische Sparkasse  
 Konto-Nr. 3740923090  
 BLZ 160 500 00

Commerzbank Oranienburg  
 Konto-Nr. 150 628 000  
 BLZ 160 800 00

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag													
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <span style="margin-left: 20px;">23/24</span> </div> <p><b>Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH</b> und als Betriebsführer für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf</p> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>OWA GmbH, Potsdamer Straße 32-34, 14612 Falkensee Hennigsdorf</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf FD II/1 Frau Wolf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> <p>Empfangs-Nr. <u>78/4</u> weiter an: .....</p> <p><b>08. AUG. 2011</b></p> <p>Beatschungsvermerk: .....</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Potsdamer Straße 32-34 14612 Falkensee Tel. 0 33 22 / 271-0 Fax 0 33 22 / 271-248 Internet: http://www.owa-falkensee.de E-Mail: info@owa-falkensee.de</p> </div> </div> <hr/> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Ihre Zeichen</td> <td style="width: 15%;">Ihre Nachricht vom</td> <td style="width: 15%;">Ansprechpartner</td> <td style="width: 15%;">Hausapparat</td> <td style="width: 15%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>110607 TOB</td> <td>04.07.2011</td> <td>TT/Rau Herr Rauscher</td> <td>352</td> <td>02.08.2011</td> </tr> </table> <p>Betreff: <b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Nieder Neuendorf“, Stadt Hennigsdorf</b> <b>Aufstellung B-Plan Nr. 2/1 „Ringpromenade“, Stadt Hennigsdorf</b> <b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Wolf,</p> <p>im Rahmen unserer Beteiligung an o. g. Bebauungsplanverfahren teilen wir Ihnen mit, dass wir mit dem Bauträger die notwendigen Maßnahmen zum Anschluss der geplanten Gebäude an die vorhandenen Trink- und Schmutzwasserleitungen über eine Vereinbarung regeln werden.</p> <p>Grundsätzlich sollen die Trinkwasserhausanschlüsse auf der Grundlage von Einzelanträgen und noch vor dem Straßenbau über die OWA GmbH hergestellt werden. Auf den Privatflächen vorhandener Anschlussleitungsbestand soll zurück gebaut werden.</p> <p>Bei den Schmutzwasseranschlüssen sind ebenfalls Rückbauten erforderlich. Einige vorhandene Anschlüsse müssen vom Bauträger angepasst und alle mit einem Revisionsschacht ausgestattet werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Trinkwasserleitung DN 200 GGG im Bereich Ahornring auf den Flurstücken 845 und 851 und außerhalb der mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesenen Fläche liegt. Diese Leitung muss rechtlich zu Gunsten der OWA GmbH gesichert werden.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end; margin-top: 20px;"> <div style="width: 40%;"> <p></p> <p>Günter Fredrich Geschäftsführer</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Erbringung FB II am: <u>08.08.11</u></p> <p>FB II .....</p> <p>weiter an FB II/1 </p> <p>weiter an FD II/2 .....</p> <p>weiter an FD II/3 .....</p> </div> </div> <p>Anlage Planauszug</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Bethke Geschäftsführer: Günter Fredrich</td> <td style="width: 33%;">Registergericht Potsdam: HRB-Nr. 7726 Amtsgericht Potsdam: Ust.-Nr. 051/187/02826</td> <td style="width: 33%;">Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam BLZ 160 500 00, Konto 3812 001 712 IBAN: DE97160500003812001712 BIC: WELA DE 01 PM6</td> </tr> </table>	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner	Hausapparat	Datum	110607 TOB	04.07.2011	TT/Rau Herr Rauscher	352	02.08.2011	Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Bethke Geschäftsführer: Günter Fredrich	Registergericht Potsdam: HRB-Nr. 7726 Amtsgericht Potsdam: Ust.-Nr. 051/187/02826	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam BLZ 160 500 00, Konto 3812 001 712 IBAN: DE97160500003812001712 BIC: WELA DE 01 PM6	<p>Mit Schreiben vom 25.08.2011 hat die OWA bestätigt, dass die rechtliche Sicherung der Leitungen auf den Flurstücken 845 (neu 1220 bis 1230) und 851 (neu 1231 bis 1253) über privatrechtliche Regelungen und Dienstbarkeiten erfolgen wird und eine Erweiterung der Leitungsrechte im Bebauungsplan nicht erforderlich ist.</p>
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner	Hausapparat	Datum										
110607 TOB	04.07.2011	TT/Rau Herr Rauscher	352	02.08.2011										
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Bethke Geschäftsführer: Günter Fredrich	Registergericht Potsdam: HRB-Nr. 7726 Amtsgericht Potsdam: Ust.-Nr. 051/187/02826	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam BLZ 160 500 00, Konto 3812 001 712 IBAN: DE97160500003812001712 BIC: WELA DE 01 PM6												

Stellungnahme

Mit Abwägungsvorschlag



LAND BRANDENBURG

Zentraldienst der Polizei  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

(32)

Zentraldienst der Polizei | Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Verwaltungszentrum 6 | Hauptallee 116/8 | 15806 Zossen | OT Wündorf

Stadtverwaltung  
Hennigsdorf  
Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

03.08.11  
Eingang FB II am: 03.08.11  
FB II  
weiter an FD III/1  
weiter an FD II/2  
weiter an FD IV/3  
Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Einm. Nr. 7369  
03. AUG. 2011  
Bearb.: Herr Stroh  
Gesch.Z.: KMBD 1.2.2  
Telefon: 033702 / 214 0  
Fax: 033702 / 214 200  
E-mail: ralf.stroh@polizei.brandenburg.de  
Zossen, 02.08.11

Ortsname: Hennigsdorf

Vorhaben: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Nieder Neuendorf", Stadt Hennigsdorf  
B-Plan Nr. 2/1 "Ringpromenade"

Ihr Zeichen:  
Reg. / RPL-Nr.: 1126540000  
(bei Schriftwechsel bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom: 04.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o.g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Eine erste Bewertung hat ergeben, dass sich Ihr Planungsbereich in einem kampfmittelbelasteten Gebiet befindet. Damit ist für die Ausführung von Erdarbeiten eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich.

Die Bauträger / Bauausführenden können dazu Anträge zur Überprüfung einer konkreten Munitionsbelastung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst stellen. Diese Anträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen einzureichen.

Bisherige Freigaben ab dem Jahr 2000 haben entsprechend den Räumstellenprotokollen der Fachfirmen oder den Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen des KMBD weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stroh

Die Hinweise sind durch den Vorhabenträger im Vorfeld der Bauantragsstellung zu berücksichtigen.

### **3. Ergebnis der Öffentlichen Auslegung**

Die Möglichkeit der Sichtung der ausgelegten Unterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde von insgesamt 8 Bürgerinnen und Bürgern bzw. deren Vertretern wahrgenommen. Im Zuge der Auslegung wurden insgesamt 4 Stellungnahmen abgegeben.

Zu den Stellungnahmen mit Anregungen (linke Seitenhälfte) werden nachfolgend Abwägungsvorschläge unterbreitet (rechte Seitenhälfte).



Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Stellungnahmen, die die Buslinie 136 betreffen. (Die Stellungnahmen werden nachfolgend noch im Einzelnen aufgeführt)</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung zur Buslinie 136</b></p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Bebauungsplan Nr. 2/1 keine Festsetzungen über den Verlauf einer Buslinie oder die Verortung von Haltestellen trifft. Vorgenannte Regelungen sind nicht Gegenstand des Festsetzungskataloges des Baugesetzbuches.</p> <p>Die Aufnahme eines Hinweises zur Buslinie 136 in die Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel A.3.4) erfolgte, um potentielle Erwerber von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes über diesbezüglich bestehende Ziele der Stadt umfassend zu informieren und den Bürgerinnen und Bürgern so eine umfassende Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf den Erwerb eines Grundstücks zu geben. Da es sich aber nicht um planungsrelevante Informationen handelt, <b>wurde die entsprechende Passage aus der Begründung gestrichen.</b></p> <p>Entsprechend den vorigen Ausführungen sind die vorliegenden Anmerkungen, Unterschriftenlisten und Stellungnahmen zu dieser Thematik im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung NICHT zu berücksichtigen, da es sich hierbei nicht um einen bauplanungsrechtlich relevanten Sachverhalt handelt. Trotzdem hat sich die Verwaltung entschlossen, im Rahmen der Abwägung einige Erläuterungen zu dieser Thematik vorzulegen.</p> <p>Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf wurde ein Beschluss zur strategischen Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Hennigsdorf gefasst. Bestandteil der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung ist unter anderem das Ziel der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Hennigsdorf. Hierzu ist zum Beispiel die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in den westlich gelegenen Wohngebieten Hennigsdorfs zu zählen, ebenso insgesamt eine Verbesserung und Optimierung des Angebotes an sich sowie weiter eine Erhöhung der Akzeptanz des Angebotes.</p> <p>Für den Bereich Nieder Neuendorf bzw. das Wohngebiet Havelpromenade ergeben sich hieraus u.a. die Ziele der Verbesserung der Taktfrequenz der Linie 136 und die Verbesserung der ÖPNV- Erschließung der westlichen Teil des Wohngebietes Havelpromenade sowie der „Blumensiedlung“. Vorgenannte Wohngebiete befinden sich derzeit in nicht attraktiver Entfernung zur Bushaltestelle „Havelpromenade“ an der Dorfstraße. Die dadurch bestehenden weiten Wege zu der Haltestelle stellen insbesondere für ältere und gehandicapte Teile der Bevölkerung ein Hindernis für die eigentlich gewünschte Benutzung des ÖPNV dar.</p> <p>Eine Attraktivierung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes könnte durch die Ergänzung der bislang bestehenden Führung der Linie 136 um eine Schleife (über Ringpromenade und Ahornring) durch das Wohngebiet Havelpromenade und der Ergänzung des Haltestellennetzes in diesem Bereich erreicht werden. Hervorzuheben ist, dass es sich hierbei NICHT um eine Verlagerung handelt, sondern um eine Ergänzung des bestehenden Liniennetzes. Die Haltestellen Dorfstraße und Havelpromenade bleiben unverändert bestehen.</p> <p><b>Im Ergebnis der zwischenzeitlichen Abstimmungen innerhalb der Verwaltung sowie dem Verkehrsunternehmen ist allerdings absehbar weder der Bedarf noch die Möglichkeit der Erweiterung der Buslinie gegeben.</b></p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Niederschrift Kennisdat., d. 6. 9. 2011</p> <p>Adresse: Joachim Bormann Edisonstr. 12 16761 Hennigsdorf</p> <p>Betrifft: Garten Nr. 9 (Spark Rosenedl, Ringpro- menade)</p> <p>Anfrage: Warum muss ich Straßenteinigungs- gebühren bezahlen (Ringpromenade) nach meinem B-Plan Nr. 21A?</p> <p>2. Warum muß ich bei zweiter Straßenseite der Ringpromenade bezahlen?</p> <p>3. Was passiert mit den z. Zt. vorhandenen Parktaschen in der Ringpromenade</p> <p>4. Werden die zukünftigen Hausbesitzer an der Straßenteinigungsgebühr beteiligt und in welcher prozentuellen Höhe? Joachim Bormann</p>	<p>Alle in der Stellungnahme vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise haben keinen bauplanungsrechtlichen Bezug. Sie sind daher in der Abwägung nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu den Fragen 1, 2 und 4 ist mit Schreiben vom 16.09.2011 eine gesonderte Antwort des Fachdienstes Öffentliche Anlagen erfolgt.</p> <p>Zur Frage 3 ist festzustellen, dass die Untergliederung der planungsrechtlich festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen nicht Bestand der Festsetzungen ist (siehe auch Hinweis Nr. 5). Davon auszugehen ist aber, dass im Bereich der Ringpromenade aufgrund der veränderten baulichen Konzeption eine Veränderung der Lage von Parktaschen und Zufahrten erfolgen wird. Hierzu ist auch mit gesondertem Schreiben vom 12.09.2011 informiert worden</p>



Stellungnahme	Abwägung
  <p><b>Kontaktformular-Nachricht</b> Kathleen2504 An: dstenger Bitte Antwort an Kathleen 2504</p> <p>12.09.2011 22:22</p> <hr/> <p>Name : Familie Straßburg From : Kathleen2504@gmx.net Anschrift : Ringpromenade 13 a, 16761 Hennigsdorf Anliegen : Seht geehrter Herr Stenger,</p> <p>auf diesem Wege möchten wir Ihnen unsere Ablehnung gegen die Verlagerung der Buslinie 136 durch unseren ruhigen und familiären Wohnpark zum Ausdruck bringen. Wir wissen nicht, wer auf so eine unüberlegte Idee kommt, aber derjenige scheint nicht zu wissen, wie viele Kinder es hier gibt und dass die Leute die hier wohnen die Ruhe schätzen. Wir sind Eltern von 2 Kindern und finden es überaus gefährlich, wenn am Spielplatz ein Bus alle 10 Minuten vorbei fährt. Das ist eine immense Lärmbelästigung, kann nicht zum Wohle unserer Bürger dienen und verringert die Wohnqualität beträchtlich -zumal der Bus über die alte Haltestelle gut für alle zu erreichen ist. Ihnen liegt bereits eine Unterschriftenliste vor, in dem sich über 300 Bewohner gegen diese Verlagerung ausgesprochen haben. Warum wird so etwas ignoriert??? Wir wollen nicht, dass hier der Bus durchfährt und bitten um Streichung der Passage im Bebauungsplan, in dem es um die Busverlagerung geht. Wenn es der Stadt Hennigsdorf um das Wohl der Bewohner geht, sollten Sie im Zweifel so fair sein, eine Umfrage zu starten. Wir bitten um schnellstmögliche Stellungnahme und hoffen Sie handeln im Sinne der Bürger vom Wohnpark Nieder Neuendorf. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Familie Straßburg</p>	<p>Siehe oben aufgeführte Stellungnahme der Verwaltung zur Buslinie 136.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<div style="text-align: right;">  <p>Stadt Hennigsdorf</p> <p><i>Abgegeben am 13.09.11</i></p> </div> <h3>Stellungnahme</h3> <p>im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des</p> <h3>Bebauungsplanes Nr. 2/I „Ringpromenade“</h3> <p>Nach Einsichtnahme in den Planentwurf (Stand: 20. Mai 2011), in die Entwurfsbegründung (Stand: 20. Mai 2011) und in das schalltechnische Gutachten vom 09.05.2011 bringe ich,</p> <p><b>Name, Vorname:</b> <u>Stamber, Michael</u></p> <p><b>Adresse:</b> <u>Ringpromenade 25, 16766 Hennigsdorf</u></p> <p>als</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentümer    <input checked="" type="checkbox"/> <b>Bewohner</b>    <input type="checkbox"/> Benutzer</p> <p>des</p> <p><input type="checkbox"/> Grundstückes    <input type="checkbox"/> Gebäudes</p> <p>folgende Anregungen vor.</p> <p>Zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2/I „Ringpromenade“:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Punkt <u>A34</u> des Bebauungsplanes sollte ersatzlos gestrichen werden, da ein Großteil der Anwohner gegen eine Buslinienführung durch das Wohngebiet ist. Dies geht aus den bereits am 06.06.11 überreichten 309 Unterschriften gegen die Buslinienführung durch das Wohngebiet hervor.</li> <li>Der im Bebauungsplan vorgeschlagene Ort für einen Glassammelcontainer ist abzulehnen, da er die Anwohner unnötig mit Lärm belästigt. Dafür käme eher ein nicht unmittelbar besiedelter Ort in Frage wie z. B. der Parkplatz neben der Badestelle.</li> </ol> <p>Hennigsdorf, den 13.09.11</p> <div style="text-align: right;">  </div>	<p><b>Zu Punkt 1:</b></p> <p>Siehe oben aufgeführte Stellungnahme der Verwaltung zur Buslinie 136.</p> <p><b>Zu Punkt 2:</b></p> <p>Der Standort für die Anordnung von Wertstoffsammelcontainern wurde vor dem Hintergrund gewählt, dass in dem dicht besiedelten Wohngebiet „Havelpromenade“ bislang keine entsprechenden Standorte vorhanden sind. Der Standort weist mit einer Entfernung von mindestens 20 Metern zur vorhandenen und geplanten Bebauung ausreichende Abstände auf und befindet sich zentral im Wohngebiet.</p> <p>Der in der Stellungnahme vorgeschlagene Standort auf dem Parkplatz neben der Badestelle ist aus folgenden Gründen abzulehnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lage im Landschaftsschutzgebiet</li> <li>▪ Die Nutzung widerspricht der Prägung der Landzunge als Erholungsschwerpunkt</li> <li>▪ Durch das Aufstellen von Sammelcontainern würde die Anzahl der Stellplätze reduziert werden.</li> <li>▪ Der Standort ist nur für einen geringen Teil der Bewohner des angrenzenden Wohngebietes in akzeptabler Entfernung zu erreichen.</li> </ul> <p>Der Anregung kann im Rahmen der Abwägung somit nicht gefolgt werden.</p>